

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDESENTWICKLUNG
Archivstraße 1 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 351 564 50000
Telefax +49 351 564 51099

Staatsministerin@
smil.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
22. Mai 2026

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/149/291-2026/26820

Dresden, 10. Juni 2026

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Löser (Fraktion
BÜNDNISGRÜNE)**
Drs.-Nr.: 8/7070
**Thema: Pfeiler- und Bogengestaltung im Zuge des Neubaus der
Carolabrücke**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die Stadt Dresden führt aktuell einen Architekturwettbewerb zur Gestaltung des Neubaus der Carolabrücke durch. Deren Gestaltung wird das Dresdner Stadtzentrum über Jahrzehnte prägen. Aufgrund des ebenfalls notwendigen Neubaus der Nossener Brücke sowie mindestens mittelfristig auch der Budapester Brücke steht die Stadt Dresden vor enormen finanziellen Belastungen. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen der Finanzierung und ob durch eine veränderte Pfeilerstellung oder einen zusätzlichen Pfeiler Kosten eingespart werden könnten. Die rechtliche Möglichkeit von Bögen ist für die gestalterische Wirkung der Brücke wichtig.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1:** Gibt es aus Sicht der Staatsregierung eine rechtssichere Möglichkeit (ggf. durch Antrag auf Sondergenehmigung) aus Gründen der Kostenersparnis im Rahmen der aktuellen Planfeststellung einen weiteren Pfeiler im Fluss zu bauen?
- Frage 2:** Schätzt die Staatsregierung ein, dass durch eine Verringerung der Spannweiten der Brücke Kosten eingespart werden könnten?
- Frage 3:** Ist eine Versetzung des neuen Brückenpfeilers um einige Meter in Richtung des Hauptstroms zur Ermöglichung eines kostengünstigeren Tragwerks nach Einschätzung der Staatsregierung im Rahmen des Bestandsrechts möglich?

**FÜR LEBENDIGE
REGIONEN**

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Infrastruktur und
Landesentwicklung

Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smil.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

Bitte beachten Sie die allge-
meinen Hinweise zur Verarbeitung
personenbezogener Daten durch
das Sächsische Staatsministe-
rium für Infrastruktur und
Landesentwicklung zur Erfüllung
der Informationspflichten nach der
Europäischen Datenschutz-
Grundverordnung auf
www.smil.sachsen.de

Frage 4: Ist eine Einschränkung des Lichtraumprofiles durch eine bogenförmige Gestaltung des Brückenfeldes über dem Hauptstrom und den seitlichen Abschnitten der Brücke aus Sicht der Staatsregierung zulässig?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Von einer Beantwortung der Fragen 1 bis 4 wird abgesehen.

Begründung:

Der Staatsregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, denn die Fragen betreffen ausschließlich Sachverhalte, die von der Stadt Dresden als Selbstverwaltungsaufgabe wahrgenommen werden. Selbstverwaltungsaufgaben unterliegen nur der Rechtsaufsicht, nicht aber der Fachaufsicht. Im Zuständigkeitsbereich der Rechtsaufsicht können die Staatsregierung beziehungsweise die hierfür zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden vom Informationsrecht nach § 113 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) nur Gebrauch machen, wenn im Einzelfall Anhaltspunkte für eine bevorstehende oder bereits erfolgte Rechtsverletzung vorliegen. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Die Stadt Dresden plant den Ersatzneubau der Carolabrücke auf Basis der für derartige Bauvorhaben üblichen Regelungen. Die Gestaltung und Finanzierung des Bauwerks sowie die hierbei zu beachtenden Rahmenbedingungen sind Bestandteil des von der Stadt Dresden begonnenen Planungsprozesses.

Frage 5: In welchem Umfang beabsichtigt die Staatsregierung die Stadt Dresden beim Neubau von Carola- und Budapester Brücke finanziell zu unterstützen?

Ein Anspruch der Stadt Dresden auf finanzielle Unterstützung durch Fördermittel für die angesprochenen Brücken besteht nicht. Die Staatsregierung ist bestrebt, die Kommunen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel finanziell zu unterstützen. Über die Höhe der zur Verfügung stehenden Fördermittel im jeweiligen Doppelhaushalt entscheidet abschließend der Sächsische Landtag.

Mit freundlichen Grüßen



Regina Kraushaar